



MARKTGEMEINDE
Frastanz

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung

Der Landtag hat am 6. Oktober 2021 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 1. Dezember 2021,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 1. Dezember 2021 von Montag bis Freitag, jeweils in der Zeit

Zeit: Mo: 07:30 – 12:00 und 13:30 – 18:00
Di – Do: 07:30 – 12:00
Fr: 07:30 – 13:00

Ort: Bürgerservice, EG

zur Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Marktgemeinde Frastanz

an der Amtstafel angeschlagen am: 08.10.2021

abzunehmen ab: 01.12.2021

abgenommen am: